

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2016

vom 7. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 7. Dezember 2015 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2016,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2016 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 7. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner